

## Berichterstattung über den Lärmaktionsplan (3. Stufe) der Gemeinde:

### Dabergotz

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz – Zusammenfassung gemäß Anhang VI Nr. 2.8 der Richtlinie 2002/49/EG i.V.m. Anhang V dieser Richtlinie

#### Hinweis

##### 1. Allgemeines

##### 1.1 Beschreibung der Umgebung und der Hauptlärmquellen, wie Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und andere Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (Anhang V 1. (1) RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

Ergänzungen zur Beschreibung der Umgebung

Die amtsangehörige Gemeinde Dabergotz wird durch die Bundesstraße B 167 durchquert und liegt unmittelbar an der Bundesautobahn BAB 24, Anschlussstelle Neuruppin. Des Weiteren befindet sich ein Gewerbe- und Industriepark mit Gütereisenbahnanschluss in der Nähe sowie mehrere Windenergieanlagen. Einwohner 615 mit Hauptwohnsitz (Juni 2018).

Hauptlärmquellen

#### Hinweis

1.	Verkehr der Bundesautobahn BAB 24
2.	
3.	
4.	

##### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde (Anhang V 1. (2) RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

Name der Gemeinde	Dabergotz
Gemeindegeschlüssel	12068072
Postleitzahl	16818
Ort	Walsleben
Straße	Bergstraße
Nummer	2
Telefon	033920 675-0
Fax	033920 675-16
e-mail	info@amt-temnitz.de
Ansprechpartner/in	Frau Buschow, Frau Kolmetz
Internet	www.amt-temnitz.de

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund (Anhang V 1. (3) RL 2002/49/EG)

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 /ABl. EG vom 18.07.2002 Nr. L 189 S. 12) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie mit Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden. Gemäß § 47 d BImSchG stellen die gemäß § 47 e Abs. 1 BImSchG zuständigen Gemeinden auf der Grundlage der gemäß § 47 c BImSchG ausgearbeiteten Lärmkarten bis zum 18.07.2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

##### 1.4 Geltende Grenzwerte (Anhang V 1. (4) RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (abzüglich 3 dB) <sup>1,2</sup>	Grenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen	Richtwerte für Anlagen im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>5</sup>
-------------------	---	---	---

Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> insbesondere in Betracht kommen <sup>3</sup>		(Vorsorge) <sup>4</sup>			
	Tag dB(A), (L <sub>DEN</sub> )	Nacht dB(A), (L <sub>Night</sub> )	Tag dB(A), (L <sub>DEN</sub> )	Nacht dB(A), (L <sub>Night</sub> )	Tag dB(A), (L <sub>DEN</sub> )	Nacht dB(A), (L <sub>Night</sub> )
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime ...	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Urbane Gebiete					63 (64)	45(45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I Nr. 56 S. 2550) heranzuziehen.

#### Fußnoten

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten (Anhang V 1. (5) RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

#### 2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	4	1	0
Wohnungen/Anzahl	13	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	5	1	0
Wohnungen/Anzahl	13	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:

Die Daten beruhen auf der Lärmkartierung des MLUL (Bericht zu den Lärmkarten des Jahres 2017).

#### Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl	28	0	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl	130	3	0	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen.
-----------------------------	---

### 2.1.2 Haupteisenbahnstrecken

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km <sup>2</sup>			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	<a href="http://laermkartierung1.eisenbahn-">http://laermkartierung1.eisenbahn-</a>
-----------------------------	---

#### Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl					

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl						

ggf. weitere Erläuterungen:	Als Prüfwert für die Einschätzung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen wird im Land Brandenburg die Berücksichtigung der Mittelungspegel LDEN = 65 dB(A) und LNight = 55 dB(A) empfohlen. Für die Haupteisenbahnstrecken der Eisenbahnen des Bundes erfolgte die Lärmkartierung und die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans durch das Eisenbahn-Bundesamt.
-----------------------------	--

### 2.1.3 Großflughäfen

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet (wenn keine Änderung nötig, unverändert aus Meldung der Lärmkartierung übernehmen)

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	55 - 65	65 - 75	>75
Fläche/km <sup>2</sup>			
Wohnungen/Anzahl			
Schulgebäude/Anzahl			
Krankenhausgebäude/Anzahl			

Kumulierte Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	0	0	0
Wohnungen/Anzahl	0	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

ggf. weitere Erläuterungen:	Es bestehen keine Lärmauswirkungen durch kartierungspflichtige Großflughäfen.
-----------------------------	---

#### Hinweis

Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb der Isophonen-Bänder gemäß § 4, Abs.4, Nr. 1 der 34. BImSchV liegen:

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75
Anzahl					

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	> 45-50	>50-55	> 55-60	>60-65	>65-70	>70
Anzahl						

ggf. weitere Erläuterungen:	Es bestehen keine Lärmauswirkungen durch kartierungspflichtige Großflughäfen.
-----------------------------	---

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

#### Hauptverkehrsstraßen; Haupteisenbahnstrecken, Großflughäfen

Anzahl der Menschen, die ganzjährig ausgesetzt sind:	Straßen	Eisenbahn	Großflughafen	gesamt
sehr hohen Belastungen (>70 dB(A))	0	0	0	0
in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A))	0	0	0	0
hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A))	0	0	0	0
in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60 dB(A))	0	0	0	0
Belastungen/Belästigungen (>55 - 65 dB(A))	28	0	0	28
in der Nacht Belastungen/Belästigungen (>45 - 55 dB(A))	133	0	0	133

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen (Anhang V 1. (6) RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	Bundesautobahn BAB 24	Lärmauswirkungen durch zunehmenden PKW- und LKW-Verkehr und Baustelleneinrichtungen aufgrund des Autobahnausbaus ab 2018 bis ca. 2022; Lösung nicht durch Gemeinde möglich
2.		
3.		
4.		

Nr.	Begründung:
1.	durch die BAB 24 gibt es eine hohe Anzahl von belästigten Anwohnern
2.	
3.	
4.	

Im Gebiet der Gemeinde bestehen verbesserungsbedürftige Situationen in folgenden Bereichen:

Nr.	Bezeichnung (z.B. des Straßenabschnitts)	Problem
1.	Bundesautobahn BAB 24	Lärmauswirkungen durch zunehmenden PKW- und LKW-Verkehr und Baustelleneinrichtungen aufgrund des Autobahnausbaus ab 2018 bis ca. 2022; Lösung nicht durch Gemeinde möglich
2.		
3.		

4.		
----	--	--

Nr.	Begründung:
1.	durch die BAB 24 gibt es eine hohe Anzahl von belästigten Anwohnern
2.	
3.	
4.	

### 3. Maßnahmeplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

##### Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde

sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung umgesetzt:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	500 m Erdwall	04/2008-10/2008
2.		
3.		
4.		

#### 3.2 Bereits geplante Maßnahmen zur Lärminderung (Anhang V 1. (8) RL 2002/49/EG)

##### Hinweis

Im Gebiet der Gemeinde

sind bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung geplant:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung	Datum/Zeitraum
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	2018-2023
2.		
3.		
4.		

#### 3.3 geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

##### Hinweis

##### Beispiele

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Nr.	Maßnahme zur Lärminderung
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage
2.	
3.	
4.	

ggf. weitere Erläuterungen:	Weitere Maßnahmen sind nicht geplant. Aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die betroffenen Straßen hat die Gemeinde nur mittelbare Einflussmöglichkeiten. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 wurde bereits 2015 beantragt, aber bisher ohne Erfolg. Für die geplanten Maßnahmen an der BAB 24 haben die Straßenbaulastträger bisher kein Einvernehmen hergestellt.
-----------------------------	--

#### 3.4 geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre (Anhang V 1. (9) RL 2002/49/EG)

##### Hinweis

Als ruhige Gebiete, die gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden festgesetzt:

1.	Feld- und Wiesenflur entlang des Stöffiner Weges in Richtung Stöffin, Gemarkung Dabergotz, Flur 5, 6, 7, 8
2.	
3.	
4.	

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

### 3.5 Langfristige Strategie zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen sowie dem Schutz von ruhigen Gebieten (Anhang V 1. (10) RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

Langfristige Strategie:

Regelmäßige Überprüfung der Umgebungslärsituation und Wiederholung der Lärmaktionsplanung gemäß den Vorgaben der RL 2002/49/EG (§ 47c, d BImSchG).

### 3.6 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (Anhang V 3. RL 2002/49/EG)

#### Hinweis

Schätzwerte für die Anzahl der vom Umgebungslärm entlasteten Personen

a) die ganztägig sehr hohen Belastungen (>70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	0
2.	0	
3.	0	
4.	0	

b) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (>60 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	0
2.	0	
3.	0	
4.	0	

c) die ganztägig hohen Belastungen (>65 - 70 dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	0
2.	0	
3.	0	
4.	0	

d) die in der Nacht hohen Belastungen (> 55 - 60dB(A)) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	0
2.	0	
3.	0	
4.	0	

e) die ganztägig Belastungen/Belästigungen (55 - 65 dB(A) ) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	28
2.	0	
3.	0	
4.	0	

f) die in der Nacht Belastungen/Belästigungen (45 - 55 dB(A) ausgesetzt sind :

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Anzahl
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	133
2.	0	
3.	0	
4.	0	

#### 4. Formelle und finanzielle Informationen

##### 4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

###### Hinweis

11.09.2018 per Beschluss

##### 4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

###### Hinweis

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (aus Ziffer 3.3)	Abschluss
1.	Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 tags: 100 km/h für PKW und 80 km/h für LKW, Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 24 nachts: 80 km/h für PKW und 60 km/h für LKW, Errichtung von Lärmschutzwänden an der stark betroffenen Ortslage	
2.	0	
3.	0	
4.	0	

##### 4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung(en) (Anhang V 1. (7) RL 2002/49/EG)

###### Hinweis

Nr.	Art der Mitwirkung	Ort	Datum
1.	Information über die Kartierungsergebnisse und die Mitwirkungsmöglichkeit bei der Lärmaktionsplanung	MLUL-Internetseiten, Presse und Informationsveranstaltung(en) im MLUL in Potsdam	ab dem 30.06.2017
2.	Information in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Dabergotz	Dabergotz, Tageszeitung	12.06.2018
3.	Veröffentlichung von Informationen und Beteiligung der Öffentlichkeit	Amt Temnitz-Internetseite	17.05.2018
4.	Beteiligung des Straßenbaulastträgers der BAB 24	Dienststätte Stolpe	30.08.2018
5.	Beteiligung der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	30.08.2018

ggf. weitere Erläuterungen

Es konnten keine Maßnahmen zur Aufnahme in einen Lärmaktionsplan identifiziert werden. Mit den zuständigen Behörden konnte bisher kein Einvernehmen über konkrete Maßnahmen hergestellt werden.

##### 4.4 Bestimmungen zur Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans (Anhang V 1. (12) RL 2002/49/EG)

###### Hinweis

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten spätestens nach fünf Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und erreichte Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang ermittelt und ausgewertet.

##### 4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

###### Hinweis

Kosten für die Aufstellung:

0 in Tsd. €

Kosten für die Umsetzung:

0 in Tsd. €

##### 4.6 Weitere finanzielle Informationen (Anhang V 1. (11) RL 2002/49/EG)

Hinweis

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

[https://www.amt-temnitz.de/inhalte/amt\\_temnitz/\\_inhalt/aktuelles/veroeffentlichungen/laermaktionsplanung/laermaktionsplanung](https://www.amt-temnitz.de/inhalte/amt_temnitz/_inhalt/aktuelles/veroeffentlichungen/laermaktionsplanung/laermaktionsplanung)

Ort

Walsleben

*iv. [Signature]*

Datum

19.09.2018

